

II-11163 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5541/J

1990-05-18

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Praxmarer
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Hochwasserrückhaltebecken und Badensee "Distlsee"

Im Jahre 1974 wurden die Grundflächen für den Distlsee mit Übereinkommen erworben, wonach mit dem Bau des Projektes bis 1. Jänner 1985 begonnen werden muß. Gleichzeitig mit der Inanspruchnahme der Grundflächen für den Bau wären auch die Entschädigungsbeträge fällig geworden. Für den Fall des Nichtzustandekommens wurde im Zuge des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens die auflösende Bedingung beschlossen. Derzeit sind Entschädigungen in Höhe von nahezu 7 Mio. Schilling an insgesamt acht Grundeigentümer ausbezahlt, zwei Objekte wurden erworben und eine Teilentschädigung von ca. 4 Mio. Schilling bereits geleistet. Bei einer Nichtausführung des Projektes müßten demnach mit jenen Grundeigentümern, die bereits Entschädigungsbeträge erhalten haben, Vereinbarungen über die Rückzahlung dieser Entschädigungen getroffen werden. Dem Vernehmen nach wurden auch bereits Bundesmittel in Höhe von über 3 Mio. Schilling verbraucht. Mit jenen Grundeigentümern, die bisher nicht bereit waren, die Entschädigungen für ihre Grundflächen anzunehmen, wurden keine neuen Vereinbarungen getroffen, da die Übereinkommen, die im wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren abgeschlossen worden waren, abgeschlossen worden sind. Die jahrzehntelange Verschleppung dieses Vorhabens durch die oberösterreichischen Landesbehörden hat begreiflicherweise zu Verunsicherung der Betroffenen geführt.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft in diesem Zusammenhang die nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Ist Ihrem Ressort bekannt, daß das wasserrechtliche Bewilligungsverfahren für das Hochwasserrückhaltebecken und den Badesee "Distlsee", das im Jahre 1974 begonnen wurde, noch immer nicht abgeschlossen ist?
- 2) Stimmt es, daß für dieses Projekt bereits Bundesmittel in Höhe von über 3 Mio. Schilling verbraucht wurden?
- 3) Sollte dies der Fall sein, wofür wurden diese Bundesmittel verbraucht?
- 4) Welche Veranlassungen wird Ihr Ressort treffen, falls es zu einer Auflösung des Wasserverbandes Distlsee wegen Nichtdurchführung dieses Projektes kommt?